

Antrag auf Einsichtnahme in die Bauakte der Stadt Herten – archivierte Unterlagen –

Berechtigt zur Akteneinsicht sind die Haus- und Grundeigentümer, Erbbauberechtigte sowie deren Bevollmächtigte bei Vorlage einer Vollmacht.

Benötigt wird der gültige Personalausweis, Kaufvertrag, Grundbuchauszug bzw. eine Vollmacht.

Antragsteller

Name, Vorname / Firma	Telefon
-----------------------	---------

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

E-Mail

Kostenschuldner – bitte nur eintragen, wenn Abweichung vom Antragsteller –

Name, Vorname / Firma	Telefon
-----------------------	---------

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Angaben zum Grundstück

Straße	Herten / Westerholt	Flur	Flurstück(e)
--------	---------------------	------	--------------

Erklärung

1. Ich bin für das o.g. Grundstück / die o.g. Grundstücke

- Eigentümer
 durch Kaufvertrag verfügberechtigt
 sonstige Berechtigung

- Der Kontakt und insbesondere die Vereinbarung eines Termins für die Bauakteneinsicht erfolgt in der Regel telefonisch oder per E-Mail. Eine Benachrichtigung per Post erfolgt nicht. Falls eine andere Benachrichtigungsform gewünscht wird, ist dies auf dem Antrag zu vermerken.
- Mir ist bekannt, dass die Akteneinsicht und die Ausfertigung von Kopien nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Herten (Auszug s. Anlage) gebührenpflichtig sind.
- Mir ist bekannt, dass Gebühren in Höhe von 40,00 € fällig werden, sobald der Antrag auf Bauakteneinsicht bei der Stadt Herten eingegangen ist, die Bauakte bereitgestellt wurde und ein vereinbarter Termin zur Bauakteneinsicht nicht wahrgenommen wird.
- Mir ist weiterhin bekannt, dass die Behörde keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Unterlagen, insbesondere Übereinstimmung mit dem derzeitigen Bauzustand sowie Abmessungen, übernimmt.

Zahlung

mit Kostenbescheid

Ort	Datum	Unterschrift Antragsteller
-----	-------	----------------------------

**Auszug aus der Verwaltungsgebührensatzung
der Stadt Herten vom 16.05.2018**

Gebühr Hausakteneinsicht

Tarifstelle	Gegenstand	Einzelgebühr
15.	Serviceleistungen Bauordnung	
15.1	Gewährung von Akteneinsicht (persönliche Einsichtnahme)	
15.1.1	Anforderung einer Hausakte ohne Akteneinsicht	40,00 €
15.1.2	Gewährung von Akteneinsicht einschl. Aktenanforderung	
15.1.2.1	in eine Hausakte	50,00 €
15.1.2.2	in je weiteren zur Hausakte gehörenden Band	10,00 €
15.1.3	Anforderung einer Hausakte im beschleunigten Verfahren (innerhalb von 24 Stunden)	45,00 €
15.2	Aktenausleihe (nur an öffentlich bestellte Sachverständige)	
15.2.1	Herausgabe von Akten an öffentlich bestellte Sachverständige je Band für einen Zeitraum von 1 Monat	60,00 €
15.2.2	Verlängerung der Frist unter Tarifstelle 2.1 je Monat und Akte	45,00 €
15.2.3	Mahngebühr für nicht fristgerecht zurückgegebene Akten zusätzlich zur Gebühr nach Tarifstelle 15.2.2 je Mahnung	5,50 €
15.3	Schriftliche Aktenauskunft oder angeforderte Einsichtnahme einer mündlichen oder schriftlichen Bestellung (Zusendung der Unterlagen)	
15.3.1	aus einer Hausakte	60,00 €
15.3.2	aus je weiterem zur Hausakte gehörenden Band	25,00 €
15.5	Anfertigung von Kopien	
15.5.1	Format DIN A4, je Kopie Schwarz-Weiß	2,30€
15.5.2	Format DIN A3, je Kopie Schwarz-Weiß	3,80€
15.5.3	Format DIN A2, je Kopie Schwarz-Weiß	6,80€
15.5.4	Format DIN A1, je Kopie Schwarz-Weiß	12,80 €
15.5.5	Format DIN A0, je Kopie Schwarz-Weiß	26,80 €
15.5.6	Ohne Format, je Kopie pro m ²	26,80 €